



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel,
Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.12.2024

Arbeitsbedingungen von Lehrern und Lehrerinnen an Grund- und Mittelschulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Sprachstandserhebungen 3
 - 1.1 An welcher Stelle wird der Sprachstand bei Kindern evaluiert, die im Eintrittsalter für die Grundschule oder älter nach Deutschland kommen? 3
 - 1.2 Wie wird der langfristige Erfolg der neuen Sprachstandserhebung für alle Kindergartenkinder überprüft? 3
 - 1.3 Wie genau unterstützt die Staatsregierung die Grundschulen, damit jedes Kind mit Förderbedarf eine angemessene Förderung erhält? 3
2. Personalmangel 4
 - 2.1 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Nachwuchsmangel an Lehrkräften an Mittelschulen nachhaltig zu bekämpfen und eine ausreichende Anzahl neuer Lehrkräfte auszubilden? 4
 - 2.2 Welche Strategien setzt die Staatsregierung ein, um den Unterrichtsausfall an Mittelschulen mit voll ausgebildeten Lehrkräften zu decken, ohne auf Vertragslehrkräfte oder Hilfskräfte zurückgreifen zu müssen? 4
 - 2.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte an Mittelschulen zu verbessern und so den Beruf langfristig attraktiver zu gestalten? 5
3. Ganzttag 5
 - 3.1 Wie plant die Staatsregierung, den erhöhten Bedarf an Verwaltungsstunden durch den Ausbau der offenen und der gebundenen Ganztagschule zu decken? 5
 - 3.2 Welche Überlegungen gibt es, um das Unterrichtsstundendeputat für Schulleitungen an Grundschulen im Kontext des Ausbaus der Ganztagschulen zu reduzieren und gleichzeitig das Verwaltungsstunden-deputat zu erhöhen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden? 6

3.3	Welche Strategien verfolgt der Freistaat, um qualifiziertes Personal für die Ganztagsangebote zu gewinnen?	6
4.	Mittelschule	6
4.1	Welche Maßnahmen plant der Freistaat, um die Mittelschule als Regelschule attraktiv zu gestalten und sicherzustellen, dass alle Schüler und Schülerinnen angemessen gefördert werden?	6
4.2	Welche Schritte werden unternommen, um die Besoldung der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen im Laufe des Berufswegs und besonders in Leitungsfunktion an die der anderen Schularten anzugleichen und so den Beruf attraktiver zu machen?	7
4.3	Inwiefern wird die Idee einer unbenoteten 5. Klasse für leistungsschwache Schüler und Schülerinnen konkret geprüft und umgesetzt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten in einem unterstützenden Umfeld zu entwickeln?	7
5.	Förderbedarf	8
5.1	Nachdem an Grundschulen zunehmend zusätzliche Stunden fehlen, um leistungsschwächere Kinder regelmäßig und gezielt in Kleingruppen in den Kernfächern Mathematik und Deutsch zu fördern, wird die Staatsregierung gefragt, wie stellt sie sicher, dass diese Kinder die notwendige Unterstützung erhalten?	8
5.2	Durch welche gezielten Maßnahmen wird der der Beruf der Förderlehrkraft attraktiver gestaltet?	8
5.3	Wie wird gewährleistet, dass jede Grundschule wieder über eine ausreichende Anzahl an Förderlehrkräften mit einem angemessenen Stundenbudget verfügt?	8
6.	Schulleitung	9
6.1	Wie plant die Staatsregierung, den Beruf der Schulleitung – insbesondere an kleinen Schulen – durch attraktive Maßnahmen wieder beliebter zu machen?	9
6.2	Werden die Stundenanrechnungen für Verwaltungsaufgaben – insbesondere an Grund- und Mittelschulen – zeitnah erhöht, um die Arbeitsbelastung von Schulleitungen zu reduzieren?	9
6.3	Ist eine Anpassung der verpflichtenden Unterrichtsstunden für Schulleitungen vorgesehen, um mehr Zeit für administrative Tätigkeiten zu schaffen?	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10.01.2025

1. Sprachstandserhebungen

1.1 An welcher Stelle wird der Sprachstand bei Kindern evaluiert, die im Eintrittsalter für die Grundschule oder älter nach Deutschland kommen?

Der Sprachstand von Kindern, die nach der Durchführung der Sprachstandserhebung gemäß Art. 37 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), jedoch vor Beginn der Vollzeitschulpflicht zuziehen, wird im Rahmen der Schulanmeldung im März vor der grundsätzlich vorgesehenen Einschulung erhoben.

Der Sprachstand von Kindern, die nach Beginn der Vollzeitschulpflicht zuziehen, wird im Rahmen des Anmelde- bzw. Schulaufnahmeverfahrens überprüft.

1.2 Wie wird der langfristige Erfolg der neuen Sprachstandserhebung für alle Kindergartenkinder überprüft?

Der Prozess der Sprachstandserhebung eineinhalb Jahre vor der Einschulung wird seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) im Rahmen der Einführung und darüber hinaus eng begleitet werden.

Hierzu gehören u. a. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, wie z. B. die Normierung des Instruments zur Sprachstandserhebung nach dem erstmaligen flächendeckenden Einsatz im März 2025 oder auch ein Monitoring der Ergebnisse der Sprachstandserhebung sowie der Entwicklung der Förderbedarfe beim Erwerb der deutschen Sprache nach der Einschulung.

1.3 Wie genau unterstützt die Staatsregierung die Grundschulen, damit jedes Kind mit Förderbedarf eine angemessene Förderung erhält?

Ergibt sich aus den Sprachstandserhebungen ein Bedarf an Fördermaßnahmen zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, wird auf das bereits bewährte System des sog. Vorkurses „Deutsch 240“ zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um ein Sprachförderangebot für Kinder im Vorschulalter, das zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften, Förderlehrkräften bzw. von zusätzlichem fachlich vorgebildetem Personal der Grundschulen in Kooperation durchgeführt wird. Die Konzeption der Vorkurse sieht konkrete sprachliche Förderangebote über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren vor – eine Beteiligung der Schulseite bezieht sich dabei ausschließlich auf das letzte Jahr vor der Einschulung der betroffenen Kinder. Eine Vorkursgruppe erhält in der Regel sprachliche Förderung im Umfang von drei Stunden pro Woche von schulischer Seite. Sachlich begründete Ausnahmen sind möglich.

Den Regierungen werden hierfür jährlich Ressourcen für die Einrichtung von Deutschförderangeboten (für DeutschPLUS-Angebote, für die Einrichtung von Vorkursen „Deutsch 240“ sowie für Vorkurse für die Sprachförderung von Kindern ohne Migrationshintergrund) in einem an den konkreten Schülerzahlen bemessenen Umfang zugewiesen.

Die Vorkurse werden anschließend von den Staatlichen Schulämtern auf der Basis der vor Ort erhobenen Bedarfe und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eingerichtet.

2. Personalmangel

2.1 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Nachwuchsmangel an Lehrkräften an Mittelschulen nachhaltig zu bekämpfen und eine ausreichende Anzahl neuer Lehrkräfte auszubilden?

Das StMUK reagiert auf diese Situation mit zahlreichen Maßnahmen und mit dem Ziel, die Situation weiter zu stabilisieren und längerfristig eine Erholung der angespannten Personalversorgung zu ermöglichen. Dazu zählen u. a.:

- Einrichtung von diversen Sondermaßnahmen zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung für Mittelschulen und Möglichkeiten des Quereinstiegs
- Einführung dienstrechtlicher Maßnahmen wie auch freiwilliger Beiträge der Lehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
- gezielte Werbemaßnahmen wie die Kampagne „Zukunft prägen – Lehrer werden“ (www.lehrer-werden.bayern)
- stufenweise Anhebung der Eingangsbesoldung von Lehrkräften an Mittelschulen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs
- zusätzliche Begleitung Studierender des Lehramts an Mittelschulen in der universitären Phase ab dem 1. Studientag durch an die Universitäten abgeordnete Mittelschullehrkräfte
- intensiver Dialogprozess zur Unterrichtsversorgung aller Schularten

2.2 Welche Strategien setzt die Staatsregierung ein, um den Unterrichtsausfall an Mittelschulen mit voll ausgebildeten Lehrkräften zu decken, ohne auf Vertragslehrkräfte oder Hilfskräfte zurückgreifen zu müssen?

Um Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden, werden an Grund- und Mittelschulen Lehrkräfte der Mobilien Reserve eingesetzt. Diese Lehrkräfte decken Vertretungsbedarfe ab, die z. B. durch kurzfristige oder auch langfristige Erkrankungen, Mutterschutz, Elternzeit oder durch das Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres entstehen können.

Für die Bildung der Mobilien Reserve sind im Bereich der Grund- und Mittelschulen in erster Linie Lehrkräfte vorgesehen, die die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen durch das erfolgreiche Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung und Zweiten Staatsprüfung erworben haben. Für Aufstockungen der Mobilien Reserve ab Schuljahresbeginn kommen außerdem auch Personen in Betracht, die derzeit (auch an anderen Schularten) auf der Warteliste stehen oder die Möglichkeit einer Beurlaubung wahrnehmen bzw. Elternzeit in Anspruch nehmen.

Sollten die Bewerbungen aus diesen genannten Gruppen nicht ausreichen, um notwendige Vertretungen abzudecken, ist es möglich, weitere für befristete Vertretungseinsätze infrage kommende Lehrkräfte auf Vertragsbasis einzubeziehen. Hierzu zählen u. a. voll ausgebildete Lehrkräfte, die ein Einstellungsangebot aus persönlichen

Gründen abgelehnt haben, Lehrkräfte mit einer für das jeweilige Lehramt gültigen Ersten Lehramtsprüfung und Studierende höherer Semester. Voraussetzungen für den Einsatz sind bereits im Rahmen des universitären Studiums aufgebaute Kompetenzen im Bereich der Erziehungswissenschaften und der fachspezifischen Didaktik und Methodik sowie schulpraktische Erfahrungen durch die im Studium verbindlich abzuleistenden Praktika. Bei der Anstellung wird auch auf Schlüsselkompetenzen wie Motivation, Engagement und Leistungsbereitschaft geachtet.

Beim Großteil der Mobilien Reserve handelt es sich demnach um voll ausgebildete Lehrkräfte. Die unter Frage 2.1 dargelegten Maßnahmen sollen dazu beitragen, diesen Anteil weiterhin hoch halten zu können.

2.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte an Mittelschulen zu verbessern und so den Beruf langfristig attraktiver zu gestalten?

Durch bildungs- und sozialpolitische Neuerungen (z. B. Ganztage, Inklusion und Schulsozialpädagogik) wie auch durch gesellschaftliche Veränderungen (z. B. Migration) stehen die Mittelschulen vor neuen Herausforderungen. Um Mittelschullehrkräfte bestmöglich zu unterstützen und zu entlasten, stärkt das StMUK auch an den Mittelschulen die Multiprofessionalität.

Unter anderem wurden für das Schuljahr 2024/2025 Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte ausgebracht, die Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, aber auch Schulsozialpädagogen und ggf. weiteres pädagogisches Personal der Schule bei deren jeweiligen pädagogischen Aufgaben unterstützen (für weiterführende Informationen zu päd. Unterstützungskräften wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 09.07.2024 „Pädagogische Unterstützungskräfte ab dem Schuljahr 2024/2025“, Drs. 19/3062, Bezug genommen) und es wurde im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ ein weiteres Kontingent an Stellen für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen zur Verfügung gestellt, das im nächsten Schuljahr nochmals erweitert wird.

Mit dem Wegfall der Verpflichtung zur Vorlage des sog. „Amtlichen Schriftwesens“ an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2023/2024 konnten bereits Entlastungen erreicht werden. Weitere Entlastungseffekte, die mit der Verbesserung von Arbeitsbedingungen einhergehen, sind aus der derzeit laufenden Entbürokratisierungsinitiative zu erwarten.

Zudem trägt die stufenweise Anhebung der Eingangsbesoldung von Lehrkräften an Mittelschulen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs bei (vgl. Antwort zu Frage 4.2).

3. Ganztage

3.1 Wie plant die Staatsregierung, den erhöhten Bedarf an Verwaltungsstunden durch den Ausbau der offenen und der gebundenen Ganztagschule zu decken?

Bei der Zuteilung von Stunden für Verwaltungskräfte an Grund- und Mittelschulen werden Ganztagsangebote bereits berücksichtigt.

3.2 Welche Überlegungen gibt es, um das Unterrichtsstundendeputat für Schulleitungen an Grundschulen im Kontext des Ausbaus der Ganztagschulen zu reduzieren und gleichzeitig das Verwaltungsstundendeputat zu erhöhen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden?

Bezüglich der Anrechnungsstunden, die Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen für die Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben gewährt werden, wird auf die Antwort zu den Fragen 6.1 bis 6.3 verwiesen.

3.3 Welche Strategien verfolgt der Freistaat, um qualifiziertes Personal für die Ganztagsangebote zu gewinnen?

Das StMUK hat in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen ergriffen, um über Ausbildung qualifiziertes Personal für Ganztagsangebote zu gewinnen:

- Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“:
 - Ausbildung an Fachschulen für Grundschulkindbetreuung seit dem Schuljahr 2019/2020
 - Ziel der Ausbildung: Einsatz in Ganztagsangeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Modernisierte Erzieherausbildung:
 - Verkürzung der Ausbildung durch das sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) ohne Qualitätsverlust
 - praxisintegrierte, vergütete Erzieherausbildung zur Gewinnung neuer Zielgruppen, seit 2021/2022 im Regelangebot
 - kontinuierliche Ausweitung der Ausbildungskapazitäten von 6 772 Studierenden im Schuljahr 2017/2018 zu 9 862 Studierenden im Schuljahr 2023/2024

Darüber hinaus bieten Ganztagsangebote unter Schulaufsicht einen relativ großen Gestaltungsspielraum beim Personaleinsatz. So können neben pädagogischen Fachkräften (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) im Einklang mit dem pädagogischen Konzept auch Fachkräfte aus anderen Bereichen wie beispielsweise Kunst, Theater, Sport oder anderen Berufsfeldern entsprechend ihrer jeweiligen Expertise eingesetzt werden. Die Entscheidung über die Eignung trifft bei schulischen Ganztagsangeboten die Schulleitung, bei der Mittagsbetreuung der jeweilige Träger.

4. Mittelschule

4.1 Welche Maßnahmen plant der Freistaat, um die Mittelschule als Regelschule attraktiv zu gestalten und sicherzustellen, dass alle Schüler und Schülerinnen angemessen gefördert werden?

Die Mittelschule ist eine anerkannte Schulart in der bayerischen Bildungslandschaft: Rund ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe treten im Anschluss an die Grundschule an diese weiterführende Schulart über.

Die Mittelschule fördert alle Schülerinnen und Schüler individuell und differenziert. Sie legt Wert darauf, dass möglichst alle Jugendlichen einen Abschluss erreichen. Außerdem bietet sie leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den

mittleren Schulabschluss zu erreichen, und bereitet sie bereits ab Jahrgangsstufe 5 darauf vor. Die Abschlüsse der Mittelschule werden von der bayerischen Wirtschaft aufgrund ihres Praxisbezuges geschätzt.

Gerade die berufsorientierenden Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft und Kommunikation sowie Ernährung und Soziales sind beispielhaft für das praxisorientierte Lernen an der Mittelschule, das sich durch alle Fächer und Jahrgangsstufen zieht und sich in Projekten und Praktika, die verbindlich im Lehrplan des Faches Wirtschaft und Beruf verankert sind, manifestiert. Die ausgeprägte Berufsorientierung, Alleinstellungsmerkmal und Markenzeichen der Mittelschule, bietet vielfältige Anknüpfungspunkte zur Kooperation mit der lokalen Wirtschaft und eröffnet zahlreiche Ausbildungschancen.

Um die Mittelschule auch zukünftig attraktiv zu gestalten, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Neuerungen umgesetzt. Hierzu gehören u. a. die Einführung des einstündigen Pflichtfachs Informatik, die Einrichtung von Mittlere-Reife-Kursen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 oder die Erprobung innovativer Lehr- und Lernformen (z. B. im Schulversuch jahrgangsübergreifendes Lernen an der Mittelschule „JAMI“).

4.2 Welche Schritte werden unternommen, um die Besoldung der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen im Laufe des Berufswegs und besonders in Leitungsfunktion an die der anderen Schularten anzugleichen und so den Beruf attraktiver zu machen?

Aufgrund der vom Landtag im Jahr 2023 beschlossenen gesetzlichen Regelungen erfolgt die Anhebung des Eingangsamts für die Grund- und Mittelschullehrkräfte durch eine jährlich anwachsende Zulage ab 01.01.2024 für alle Lehrkräfte in Besoldungsgruppe A 12 (halber Betrag für die Lehrkräfte im funktionslosen Beförderungsamts in der Besoldungsgruppe A 12 + Amtszulage [AZ]), bis im Jahr 2028 insgesamt Besoldungsgruppe A 13 erreicht ist. Zum 01.09.2028 erfolgt die Überleitung aller Lehrkräfte in Besoldungsgruppe A 13 und ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch alle Neueinstellungen in das gehobene Eingangsamt nach Besoldungsgruppe A 13. Ebenso erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Überleitung aller Schulleitungssämter um grundsätzlich eine halbe Stufe (A 13 + AZ nach A 14, usw.).

4.3 Inwiefern wird die Idee einer unbenoteten 5. Klasse für leistungsschwache Schüler und Schülerinnen konkret geprüft und umgesetzt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten in einem unterstützenden Umfeld zu entwickeln?

Die Notengebung an bayerischen Mittelschulen folgt der in Art. 52 BayEUG festgelegten Systematik, welche Noten in der Jahrgangsstufe 5 aller Schularten grundsätzlich vorsieht. Hierdurch wird sichergestellt, dass bayernweit und schulartübergreifend ein vergleichbares Notensystem in allen Sekundarstufen I der verschiedenen Schularten besteht. Nicht zuletzt aufgrund bestehender Übertrittsmöglichkeiten nach der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule im durchlässigen bayerischen Schulsystem soll auch zukünftig nicht auf eine Notengebung in dieser Jahrgangsstufe verzichtet werden.

Bezüglich besonders leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler bestehen ferner bereits Möglichkeiten, die Notengebung vorübergehend oder auch vollständig auszusetzen (vgl. § 13 Abs. 2 und 3 Mittelschulordnung – MSO) bzw. das Fach Deutsch bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache und kurzer Schulbesuchsdauer in Deutschland in Bezug auf die Vorrückungsentscheidung nicht zu berücksichtigen (vgl. § 15 Abs. 3 MSO).

5. Förderbedarf

5.1 Nachdem an Grundschulen zunehmend zusätzliche Stunden fehlen, um leistungsschwächere Kinder regelmäßig und gezielt in Kleingruppen in den Kernfächern Mathematik und Deutsch zu fördern, wird die Staatsregierung gefragt, wie stellt sie sicher, dass diese Kinder die notwendige Unterstützung erhalten?

Die den Regierungen jährlich für die Einrichtung von Deutschförderangeboten an Grund- und Mittelschulen insgesamt zugewiesenen Ressourcen sind seit dem Schuljahr 2017/2018 jährlich aufgestockt bzw. auf einem stabilen Niveau gehalten worden. Die letzte Aufstockung erfolgte zum Schuljahr 2024/2025, sodass aktuell rd. 1 050 Vollzeitkapazitäten (VZK) für Sprachförderangebote zur Verfügung stehen. Eine Reduzierung der Ressourcen fand nicht statt.

Zusätzlich zu diesen bereitgestellten Ressourcen unterstützen an vielen, insbesondere großen Schulen Förderlehrkräfte Klassen und Gruppen als kooperative Lernbegleitung und tragen durch ihre Arbeit zur Sicherung des Lernerfolgs aller Schülerinnen und Schüler bei. Sie fördern in der Regel kleine Schülergruppen mit individueller inhaltlicher Schwerpunktsetzung – insbesondere im sprachlichen und mathematischen Bereich. Derzeit sind rund 1 200 Förderlehrkräfte an den bayerischen Grund- und Mittelschulen eingesetzt.

Des Weiteren stehen der gesamten Schulfamilie an jeder staatlichen Schule als bewährte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung die rd. 1 910 Beratungslehrkräfte sowie rd. 1 090 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (Stand: Schuljahr 2023/2024) an den Schulen vor Ort für individuelle Beratung und Unterstützung bei Fragestellungen im schulischen Bereich, insbesondere bei persönlichen Belastungen und akuten Krisen sowie bezüglich spezifischer Lern- und Leistungsprobleme, zur Verfügung.

5.2 Durch welche gezielten Maßnahmen wird der der Beruf der Förderlehrkraft attraktiver gestaltet?

5.3 Wie wird gewährleistet, dass jede Grundschule wieder über eine ausreichende Anzahl an Förderlehrkräften mit einem angemessenen Stundenbudget verfügt?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Förderlehrkräfte unterstützen – auch vor dem Hintergrund der zunehmend heterogenen Schülerschaft – insbesondere große Schulen mit besonderen Herausforderungen und Problemlagen nachhaltig und tragen somit zum Erfolg des bayerischen Schulwesens im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen wesentlich bei. Das StMUK hat deshalb Maßnahmen eingeleitet, um die Attraktivität und Sichtbarkeit des Berufes weiter zu stärken und die angemessene Versorgung mit Förderlehrkräften weiterhin zu gewährleisten:

Die Abteilungen des Staatsinstitutes für die Ausbildung von Förderlehrkräften haben in den letzten Jahren ihre individuellen Werbemaßnahmen stark intensiviert. Dazu gehören u. a. Erhöhung der Medienpräsenz, Tage der offenen Tür, Informationsangebote an Mittel-, Real- und Berufsfachschulen, Arbeitsagenturen, aber auch die Teilnahme an verschiedenen Berufsmessen oder Berufsorientierungstagen.

Zur Gewinnung zusätzlicher Förderlehrkräfte hat das StMUK die Werbemaßnahmen für die Ausbildung zur Förderlehrkraft im Schuljahr 2024/2025 erneut gesteigert. Mit Beginn des Schuljahres haben als Erweiterung des Konzeptes „VOR ORT Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!“ zehn Botschafter- und Botschafterinnen-Teams der Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte ihre Tätigkeit begonnen und bieten nun im jeweiligen Regierungsbezirk für Mittel- und Realschulen bzw. Schulverbände Informationsveranstaltungen im Rahmen von Berufsorientierungstagen an, um interessierten Schülerinnen und Schülern das Berufsbild der Förderlehrkraft und der Fachlehrkraft nahezubringen.

Gleichzeitig werden aufgrund der anhaltend hohen Personalbedarfe im Bereich der Förderlehrkräfte und dem zunehmenden Wunsch von Interessentinnen und Interessenten, möglichst wohnortnah eine Ausbildung antreten zu können, verschiedene Möglichkeiten zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und -standorte geprüft. Mit Schuljahresbeginn 2025/2026 wird erstmals die Ausbildung zur Förderlehrkraft an der Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrkräften in Augsburg angeboten. Selbstverständlich behält das StMUK darüber hinaus die Bedarfslage fortwährend im Blick, um Ausbildungskapazitäten und -standorte ggf. entsprechend weiterzuentwickeln.

Ergänzend konnte die Besoldungssituation der Förderlehrkräfte in den letzten Jahren spürbar verbessert werden, indem ein funktionsunabhängiges sowie ein zweites funktionsbezogenes Beförderungssamt (Koordinator bzw. Koordinatorin in Besoldungsgruppe A 11) für die Förderlehrkräfte eingeführt wurde. Die Besoldungsstruktur der Förderlehrkräfte reicht insgesamt von der Eingangsbesoldung in der Besoldungsgruppe A 9 bis zur Besoldungsgruppe A 12. Darüber hinaus entwickelt das StMUK die Aufstiegsmöglichkeiten für Förderlehrkräfte kontinuierlich weiter. Aufgrund des aktuell hohen Unterstützungsbedarfs im Bereich der Sprachförderung an Schulen wird seit diesem Schuljahr ausgewählten, besonders leistungsstarken Förderlehrkräften die Weiterqualifizierung zur Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung ermöglicht, mit der ebenfalls ein Aufstieg zunächst in Besoldungsgruppe A 11 verknüpft ist.

6. Schulleitung

- 6.1 Wie plant die Staatsregierung, den Beruf der Schulleitung – insbesondere an kleinen Schulen – durch attraktive Maßnahmen wieder beliebter zu machen?**
- 6.2 Werden die Stundenanrechnungen für Verwaltungsaufgaben – insbesondere an Grund- und Mittelschulen – zeitnah erhöht, um die Arbeitsbelastung von Schulleitungen zu reduzieren?**
- 6.3 Ist eine Anpassung der verpflichtenden Unterrichtsstunden für Schulleitungen vorgesehen, um mehr Zeit für administrative Tätigkeiten zu schaffen?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen nehmen vor Ort entscheidenden Einfluss auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität, auf die Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern, auf das Zusammenwirken in der Schulfamilie und auf die Entwicklung der Schulkultur an den Schulen. Angesichts des anspruchsvollen Aufgabenprofils der Schulleiterinnen und Schulleiter ist es das feste

Ziel der Staatsregierung, durch die Umsetzung verschiedener Einzelmaßnahmen in der Summe eine spürbare Stärkung bzw. Entlastung der Schulleitungen zu erreichen.

Um der zentralen Rolle der Schulleitung Rechnung zu tragen, hat der Freistaat in den letzten Jahren erhebliche Ressourcen investiert, um Schulleiterinnen und Schulleiter unter anderem mit Blick auf ihre Leitungszeit besserzustellen. In diesem Zusammenhang stellte das StMUK zum Schuljahr 2022/2023 zusätzliche Entlastungsstunden im Gesamtumfang von 115 VZK für die Schulleitungen an Grund-, Mittel- und Förderschulen bereit, davon 98 VZK für den Bereich der Grund- und Mittelschulen. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen ist es gelungen, allen Schulleitungen an den Grund- und Mittelschulen eine zusätzliche Anrechnungsstunde zu gewähren.

Zuvor hat der Freistaat bereits zum Schuljahr 2018/2019 zusätzliche Anrechnungsstunden für Schulleitungen im Umfang von 98 VZK an Grund- und Mittelschulen bereitgestellt. Hierdurch konnten die Zuteilungsrichtlinien für die Gewährung von Leitungszeit ab dem Schuljahr 2018/2019 angepasst und deutlich verbessert werden. In diesem Zusammenhang konnte u. a. ein höheres Maß an Leitungszeit für Schulleitungen an Schulen mit weniger als 180 Schülerinnen und Schülern gewährt werden.

Das StMUK behält die Situation der Schulleitungen kontinuierlich im Blick und setzt bei Bedarf auch künftig im Rahmen der Möglichkeiten Entlastungsmaßnahmen um.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.